

Zur Teilnahme an der Versammlung ist nach Satzungsbestimmung auch jedes Mitglied der Berufsgenossenschaft berechtigt, jedoch nur ohne Stimme und auf eigene Kosten.

Wir wollen hoffen, daß auf der Genossenschaftsversammlung die Unkosten und Umlagen der Berufsgenossenschaft zur Sprache kommen. Nach unserer Ansicht lassen sich bei der Einzelhandels-genossenschaft recht erhebliche Ersparnisse ermöglichen. Soweit wie wir aber feststellen konnten, sind fast alle Ausgabenposten des Jahres 1931 höher eingesezt, als sie im Jahre 1930 betragen. Der Einzelhandel muß fordern, daß auch seine eigene Berufsgenossenschaft dazu beiträgt, die Lasten zu mildern, unter denen der Einzelhandel zu erliegen droht. (VII/11)

**Wirtschaftspartei gegen Einheitspreisgeschäft.** Antrag Pallmann, Hömberg, Lauferbach, Borrmann, Mollath und Genossen. Der Reichstag wolle beschließen: die Reichsregierung zu ersuchen, die Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze der Wirtschaft vom 9. März 1932, III. Teil, Einheitspreisgeschäfte, in folgende Fassung abzuändern:

§ 1. Verkaufsstellen, in denen Waren mehrerer nicht zusammengehöriger Warenarten ausschließlich oder überwiegend in einer oder mehreren feststehenden Preislufen feilgehalten werden (Einheitspreisgeschäfte), dürfen nicht errichtet werden.

§ 2. Einzelhandelsunternehmungen dürfen in ihrer Firma, auf Geschäftsschildern, auf Anschlägen innerhalb oder außerhalb der Verkaufsräume, auf Geschäftspapieren, Werbeschriften und geschäftlichen Ankündigungen die Bezeichnung „Einheitspreisgeschäfte“ oder eine ähnliche Bezeichnung, auch in abgekürzter Form, nur führen, wenn in ihren Verkaufsstellen oder in Teilen derselben ausschließlich Waren zu einem einzigen feststehenden Preise feilgehalten werden.

§ 3. In Einheitspreisgeschäften dürfen nur Waren in handelsüblichen Einheiten der Zahl, des Maßes und des Gewichtes verkauft oder feilgehalten werden.

## Zentralverbands - Nachrichten

*Die Geschäftsstelle des Zentralverbandes erteilt unentgeltlich Auskunft in allen Rechtsfragen sowie über sonstige geschäftliche Angelegenheiten. Auskünfte werden jedoch nur dann erteilt, wenn der Einsender (mittelbares) Mitglied des Zentralverbandes ist und mit der Entrichtung fälliger Beiträge nicht im Rückstand ist. Jeder Anfrage sind Briefmarken für die Antwort beizufügen.*

**Ferienkurse der Verkaufsberatung für den Deutschen Uhrenfachhandel.** Der Ferienkurs vom 6. bis 11. Juni in Bad Schlangenbad im Taunus findet nicht statt. Der Kursus findet vom 13. bis 18. Juni in Bad Schlangenbad statt, und zwar sowohl für die Teilnehmer des Kurses A als auch für die Teilnehmer des Kurses B. Beide Kurse werden zusammengezogen und finden nur in der Woche vom 13. bis 18. Juni statt. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, daß sämtliche Teilnehmer in Schlangenbad sich nur eine Woche aufzuhalten brauchen. Das Programm wird nunmehr folgendes sein:

1. Tag: Verkaufsmethoden.
2. Tag: Schaufenster.

§ 4. Wer vorsätzlich oder fahrlässig einer der Vorschriften der §§ 1 bis 3 zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe, im Wiederholungsfalle mit Geschäftsschließung bestraft.

§ 5. Den Betrieb von Verkaufsstellen, die entgegen der Vorschrift des § 1 errichtet sind, hat die Polizeibehörde zu schließen.

§ 6. Die Vorschriften dieses Teiles treten mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 10. Mai 1932.

Pallmann, Hömberg, Lauferbach, Borrmann, Mollath, Biener, D. Dr. Dr. Bredt, Dirscherl, Drewiß, Dunkel, François, Freidel, Freybe, Hermann, Holzamer, Köster, Lucke, Siller (Württemberg). (VI/12)

**Hamburg.** Die Rudolph Karstadt AG. gibt ihre Umsätze für das erste Viertel des laufenden Geschäftsjahres, Februar bis April 1932, mit 49,26 Mill. *RM* an. Damit sind sie um 18,7 % niedriger als im entsprechenden Viertel des Vorjahres (60,55 Mill.), d. h. verhältnismäßig ebensoviel wie die Umsätze des ganzen Jahres 1931 gegen 1930 zurückgeblieben. Gegen das erste Viertel des Geschäftsjahres 1930 (70,21 Mill.) beträgt der Rückgang rund 30 %. (VI/14)

**Wer hat die Uhr verkauft?** Von dem Schlosser Otto Schindhelm, der nachweislich mehrere Einbrüche verübt hat, ist am 12. Mai 1932 in Polle a. d. Weser eine Uhr in Zahlung gegeben worden. Die Uhr rührt aller Wahrscheinlichkeit nach aus einem Diebstahl her. Es handelt sich um eine silberne 10 stein. Damen-Armbanduhr mit schwarzen Zeigern und schwarzen arabischen Ziffern. Die Uhr trägt folgende Zeichen: P. 30. 4. 29. E. Gehäuse Nr. 774530. o. 925. Welcher Uhrmacher hat die Uhr verkauft? Zuschriften erbittet das Polizeibüro des Landratsamtes Hameln (Weser). (VI/14)

3. Tag: Schaufenster.
4. Tag: Werbung und Statistik.
5. Tag: Unkosten, Kalkulation, Rentabilitätsrechnung.
6. Tag: Buchhaltung.

Der Kursus in Schlangenbad findet mit diesem Programm also nur vom 13. bis 18. Juni statt. Teilnehmergebühr 12 *RM*. Pensionspreis in Schlangenbad 5 *RM* je Tag. Einige Plätze sind noch frei.

Im Ostseebad Boltzenhagen findet der Kursus ebenfalls nur vom 27. Juni bis 2. Juli mit genau dem gleichen Programm und den gleichen Bedingungen statt, jedoch wird hier der Pensionspreis 4 *RM* je Tag betragen. Voraussetzung für beide Kurse ist, daß die Teilnehmerzahl voll erreicht wird. Anmeldungen umgehend an die Verkaufsberatung für den Deutschen Uhrenfachhandel, Halle (Saale), Königstraße 84, erbeten. (VII/640)

**Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)**  
W. König

## Innungs- und Vereinsnachrichten

**Unterverband des WOG. Württemberg.**

Am 12. Juni findet im „Hotel Dierlamm“, Stuttgart, nachmittags 2 Uhr, unsere diesjährige Vollversammlung statt. Der wichtigen Tagesordnung wegen ist voller Besuch Pflicht. Keiner darf fehlen. (Sonntagsfahrkarte.) Es ergeht an die Herren Grossisten und Fabrikanten der Uhren- und Optikbranche in Stuttgart der Wunsch, für den Sonntagvormittag einen Sonderdienst einzurichten, damit die Mitglieder ihre geschäftlichen Angelegenheiten erledigen können. (VII/643) Göß, Schriftführer.

**Die schwäbischen Uhrmacher tagen in Wildbad**

Auch die Zusammenkünfte der Uhrmacherverbände Deutschlands leiden unter den wirtschaftlichen Verhältnissen, die man gern mit einem kraftvollen Wort bezeichnen möchte, wenn sie dadurch gebessert würden. Wildbad liegt mitten im Schwarzwald, und wenn über der freundlich gelegenen Enzstadt in blauer Luft die warme Maiensonne schwebt, wie am 21. Tag des Wonnemonats, dann ist es hier wie ein Paradies, darin zu wandeln höchste Lust ist. Aber in der Nacht zum Verbandstag der württembergischen Uhrmacher hub es stark an zu regnen, und so sah das Anliß der Bäderstadt weniger freundlich aus. Es wurde im Laufe des Tages besser, und so hatten die Meister

Manuskripte für diesen Teil erbitten wir spätestens zum Montag jeder Woche, andernfalls ist die Aufnahme in der jeweiligen Nummer fraglich

mit ihren Frauen Glück. In der Einladung zu dieser Versammlung hatte Herr Hoffmeister, der erste Diener des Landesverbandes Württembergischer Uhrmacher, einen Satz geschrieben, den ich hier wörtlich wiedergeben möchte, er lautet: „Wenn gegenwärtig vielfach gesagt wird, daß das gesamte deutsche Volk sich an einem entscheidenden Wendepunkt seiner Geschichte befinde, so ist das keine leere Redensart, sondern es zeigt den ganzen Ernst unserer Lage. Keiner von uns darf jetzt abseits stehen und eigenbröteln. Jeder muß sich bewußt sein, daß er die Pflicht hat, seinen Mann zu stellen in dem Kampfe, den auch wir um Sein oder Nichtsein zu führen haben.“ Diese treffliche Prosa klingt harmonisch an das Schiller-Wort, das der Führer des Verbandes vor vier Jahren an den Schluß seiner Festschrift setzte und das so heißt:

Der Mensch bedarf des Menschen sehr  
zu seinem großen Ziele!  
Nur in dem Ganzen wirkt er,  
viel Tropfen geben erst das Meer,  
viel Wasser treibt die Mühle!

Wenn auch der schlaffe Geldbeutel und die etwas abseits gelegene Stadt Wildbad manchen Meister abgehalten haben mögen, zu kommen, so war doch ein stattlicher Kreis von Männern